



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2024/2025

Kreisliga A

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel spielen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Der Sieger steigt in die Bezirksliga auf.

Abstieg:

Die acht Tabellenletzten jeder Staffel (Tabellenplatz 9 bis 16) steigen in die Kreisliga B ab. Steigt kein Verein des Kreises 13 aus der Bezirksliga ab, verringert sich die Anzahl der Absteiger um diesen einen Verein. Steigen mehr als 1 Verein des Kreises 13 aus den Bezirksligen ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend, um die Gruppenstärke von 18 Mannschaften einzubehalten. Siehe dazu Anhang (Abstieg Kreisliga A)

Kreisliga B

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga A auf.

Abstieg:

Die 7 Tabellenletzten jeder Staffel (Tabellenplatz 9 und 15) steigen in die Kreisliga C ab. Steigen mehr als 16 Vereine aus der Kreisliga A ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend, um die Gruppenstärke von jeweils 16 Mannschaften zu erreichen. Siehe dazu Anhang (Abstieg Kreisliga B)

Kreisliga C

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga B auf.

Zusatz (gilt für alle Kreisligen im Kreis 13).

Sind am Ende der Saison Mannschaften aus einer Staffel, die vom Auf- oder Abstieg betroffen sind, punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz statt. Hierbei wird der §48 (1-2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht, wobei die Spielpaarungen bei einer Auf- oder Abstiegsrunde ausgelost werden. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder an der Teilnahme der Aufstiegsrunde so rückt automatisch die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite Mannschaft (maximal bis Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel nach. Sollte die Anzahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften mit den freien Aufstiegsplätzen übereinstimmen entfallen die Entscheidungsspiele. Entscheidungsspiele werden direkt nach Abschluss der Saison ausgetragen. Für die Entscheidungsspiele gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Kreises 13.